



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 26. Juli 2024

Nummer 30

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
183 Niederschrift über die 27. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
184 Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	3
185 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hohenzell	
Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft -Hohenzell 2023/2024 ....	7
186 Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes im Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Gundhelm .....	7
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
187 Lärmaktionsplanung der Runde 4 des Eisenbahn-Bundesamtes .....	8
188 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	8

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****183 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 27. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Montag, 22.07.2024 in der Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstraße 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

**Protokoll:****1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juli 2024****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 27. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 19.07.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 29 vom 19.07.2024 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**BLOCK B****1.4 Umbau und Sanierung des Freibades Schlüchtern  
hier: Auftragsvergabe Objektplanung (Architektenvertrag) für die  
Leistungsphasen 3 bis 6**

Die Vorlage wurde zunächst redaktionell unter Ziffer 6. wie folgt modifiziert:

Alt: „Der Magistrat nimmt Kenntnis...“

Neu: „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis...“

Nach ausführlicher Erläuterung aller Vorlagen durch Ersten Stadtrat Baier, CDU und Beantwortung der gestellten Fragen wurde nach anschließender eingehender Diskussion wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der redaktionell modifizierten Vorlage des Magistrates vom 21.06.2024 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Umbau und Sanierung des Freibades Schlüchtern  
hier: Auftragsvergabe Los Schwimmbadtechnik für die Leistungsphasen 3 bis 6**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.06.2024 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Neubau und Sanierung Schwimmbad Schlüchtern;  
hier: Abschlagszahlung zur Architektenleistung**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.06.2024 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2. Verschiedenes**

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny  
Vorsitzender

gez. Kohlhepp  
Schriftführerin

**184 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 29. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 22.07.2024, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 19:39 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 22.07.2024

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 18.07.2024 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 22.07.2024, 19:30 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

## 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

## 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 19.07.2024 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 29/2024 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

## 3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

## Block B

### 4. Umbau und Sanierung des Freibades Schlüchtern hier: Auftragsvergabe Objektplanung (Architektenvertrag) für die Leistungsphasen 3 bis 6

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.07.2024 wurde Ziffer 6 der Beschlussvorlage redaktionell geändert.

Alt: „Der Magistrat nimmt Kenntnis...“

Neu: „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis...“

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.12.2022, Vorlagen-Nr. 734/2022, unter Ziffer 4 des Beschlusstextes, den Magistrat mit der Umsetzung der Modernisierung und Sanierung des Freibades Schlüchtern beauftragt. Dieser Beschluss wurde gefasst, da das Planungsbüro IWTI festgestellt hatte, dass der Sanierungsbedarf deutlich höher ausfällt als ursprünglich von der Fa. Beu ermittelt.
2. Vorher hatte der Magistrat in seiner Sitzung am 10.08.2022, unter dem Tagesordnungspunkt 1361, die Auftragsvergabe Objektplanung (Architektenvertrag) für die Leistungsphasen 3 bis 6 in Höhe von 471.459,61 € (netto) beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Auftragssummen in beiden Gewerken über den in der Hauptsatzung unter § 1 Abs. 3 Nr. 8 festgesetzten Höchstbeträge in Höhe von 100.000,00 € liegen. Daher wurde der Tagesordnungspunkt 1361 aus der Magistratssitzung vom 10.08.2022 formal durch den Magistrat formal aufgehoben.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt nachträglich der schon durch den Magistrat beauftragten Leistung Objektplanung (Architektenvertrag) wie folgt zu:
5. Der Beschlussvorschlag beruht auf dem Ergebnis des europaweiten Ausschreibungsverfahrens und dem damit verbundenen und durchzuführenden formalen Vergabeverfahren. Diesem formalen Vergabeverfahren liegen die bereits im Vorhinein definierten Zuschlagskriterien einschließlich der festgelegten Wertungsmethodik zu Grunde, wonach der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage dieser Zuschlagskriterien in Verbindung mit der Wertungsmethodik erteilt wird. Die anbietenden Bewerber wurden hierzu zur Vergabeverhandlung mit einer jeweiligen Dauer von 60 Minuten und der Vorgabe eines Vortrags von maximal 30 Minuten (u.a. Vorstellung des

Unternehmens, Darstellung von Referenzprojekten, Vorstellung der vorgesehenen Projektleiter und Fachbauleiter) mit anschließender Diskussion mit dem Auswahlgremium (Stadtverwaltung) geladen. Das Verfahren wurde hierbei durch den beauftragten Verfahrensbetreuer, Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbH, 36037 Fulda, begleitet und betreut. Das abschließende Auswahlresultat des Gremiums des nach Lösen durchgeführten Vergabeverfahrens - auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien in Verbindung mit der festgelegten Wertungsmethodik - wurde durch Muth & Partner sodann protokolliert und ausgefertigt.

6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den zur Angebotsöffnung am 06.05.2022 elektronisch vorgelegten und zur Eröffnung zugelassenen Angeboten:

Büro	Angebotssumme netto in €
av-a Anderhalten Architekten GmbH Friedrichstr. 127 10117 Berlin	650.157,84
CNK Planungsgesellschaft mbH Philippshofer Allee 40 - 44 63454 Hanau	222.094,71
IWTI Gebäudetechnik GmbH Meitnerstr. 10 70563 Stuttgart	471.459,61
Staubach + Partner Architekten Generalplaner PartGmbH Dalbergstraße 14 36037 Fulda	383.968,46 (gemäß Anlage "Honorarangebot" - inkl. Nebenkosten) 365.427,11 (ohne Nebenkosten – Wert entspricht dem wertungsrelevanten Honorar gem. dem Erst-Angebot)

7. Den Auftrag für die Objektplanung (Architektenvertrag) für den Umbau und die Sanierung des Freibades Schlüchtern erhält die Fa. IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstr. 10, 70563 Stuttgart, zu den Bedingungen des vorliegenden wirtschaftlichsten Angebotes vom 03.05.2022 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 471.459,61 EUR netto (561.036,94 EUR brutto).“

Abstimmungsergebnis über die redaktionell geänderte Vorlage:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## 5. Umbau und Sanierung des Freibades Schlüchtern

**hier: Auftragsvergabe Los Schwimmbadtechnik für die Leistungsphasen 3 bis 6**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 12.12.2022, Vorlagen-Nr. 734/2022, unter Ziffer 4 des Beschlusstextes, den Magistrat mit der Umsetzung der Modernisierung und Sanierung des Freibades Schlüchtern beauftragt. Dieser Beschluss wurde gefasst, da das Planungsbüro IWTI festgestellt hatte, dass der Sanierungsbedarf deutlich höher ausfällt als ursprünglich von der Fa. Beu ermittelt.

2. Vorher hatte der Magistrat in seiner Sitzung am 10.08.2022, unter dem Tagesordnungspunkt 1362 die Auftragsvergabe Schwimmbadtechnik für die Leistungsphasen 3 bis 6 in Höhe von 255.643,92 € (netto) beschlossen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Auftragssummen für dieses Gewerk über den in der Hauptsatzung unter § 1 Abs. 3 Nr. 8 festgesetzten Höchstbeträge in Höhe von 100.000,00 € liegen. Daher wurde der Tagesordnungspunkt 1362 aus der Magistratssitzung vom 10.08.2022 durch den Magistrat formal aufgehoben.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt nachträglich der schon durch den Magistrat beauftragten Leistung Schwimmbadtechnik wie folgt zu:

Der Beschlussvorschlag beruht auf dem Ergebnis des europaweiten Ausschreibungsverfahrens und dem damit verbundenen und durchzuführenden formalen Vergabeverfahren. Diesem formalen Vergabeverfahren liegen die bereits im Vorhinein definierten Zuschlagskriterien einschließlich der festgelegten Wertungsmethodik zu Grunde, wonach der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage dieser Zuschlagskriterien in Verbindung mit der Wertungsmethodik erteilt wird.

Der anbietende Bewerber wurden hierzu zur Vergabeverhandlung mit einer Dauer von 60 Minuten und der Vorgabe eines Vortrags von maximal 30 Minuten (u.a. Vorstellung des Unternehmens, Darstellung von Referenzprojekten, Vorstellung der vorgesehenen Projektleiter und Fachbauleiter) mit anschließender Diskussion mit dem Auswahlgremium (Stadtverwaltung) geladen. Das Verfahren wurde hierbei durch den beauftragten Verfahrensbetreuer, Muth & Partner, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbH, 36037 Fulda, begleitet und betreut. Das abschließende Auswahlresultat des Gremiums des nach Lösen durchgeführten Vergabeverfahrens - auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien in Verbindung mit der festgelegten Wertungsmethodik - wurde durch Muth & Partner sodann protokolliert und ausgefertigt.

5. Den Auftrag für die Schwimmbadtechnik für den Umbau und die Sanierung des Freibades Schlüchtern erhält die IWTI Gebäudetechnik GmbH, Meitnerstr. 10, 70563 Stuttgart, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 04.04.2022 mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 255.643,92 EUR netto (304.216,26 EUR brutto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6. Neubau und Sanierung Schwimmbad Schlüchtern;  
hier: Abschlagszahlung zur Architektenleistung**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen von Bürgermeister Möller betreffend des geplanten Bauablaufs und der Honorargrundlage zum Projekt „Neubau und Sanierung Schwimmbad Schlüchtern.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Abschlagszahlung in Höhe von 200.000,00 € auf die Rechnung der Firma IWTI GmbH, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart, zu. Der Rechnungsbetrag beträgt insgesamt 231.536,07 € netto zzgl. 43.991,85 € Mehrwertsteuer, insgesamt also 275.527,92 € brutto.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

**185 BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-HOHENZELL  
AUSZAHLUNG DES REINERTRAGES DER JAGDGENOSSENSCHAFT -  
HOHENZELL 2023/2024**

Die beantragte Auszahlung des anteiligen Jagdpachterlöses findet, gemäß § 14 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hohenzell, an folgenden Zahltagen statt:

Mittwoch, den 14. August 2024, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Mittwoch, den 21. August 2024, von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

beim Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hohenzell, 36381 Schlüchtern-Hohenzell.

Schlüchtern-Hohenzell, 21.07.2024  
gez. Latsch, Jagdvorsteher

**186 FESTSTELLUNG DES LEERBLEIBENS EINES SITZES IM ORTSBEIRAT DES  
STADTTEILS SCHLÜCHTERN-GUNDHELM**

**Herr Frank Gericke, Weißbachstraße 5, 36381 Schlüchtern-Gundhelm**, hat durch Wegzug aus Schlüchtern gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), sein Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm **verloren**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das **Leerbleiben des Sitzes** und die **Reduzierung der Sitze** des Ortsbeirats Schlüchtern-Gundhelm **auf 6 Sitze für die Dauer der Wahlzeit** fest, da der mögliche Nachrücker Jerome Staron ebenfalls durch Umzug sein Mandat verloren hat und somit der eingereichte Wahlvorschlag – Kennwort **GfG**– erschöpft ist.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.02.2024 (GVBl. 2024 Nr. 8), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevorstand in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 19.07.2024

Der Gemeindevorstand der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 187 LÄRMAKTIONSPLANUNG DER RUNDE 4 DES EISENBAHN-BUNDESAMTES

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Lärmaktionsplan an Schienenwegen des Bundes fertiggestellt. Der finale Lärmaktionsplan der Runde 4 steht auf der Seite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) zum Download bereit.

Nach der Veröffentlichung der Lärmkartierungsergebnisse im Juni 2022 hatte das Eisenbahn-Bundesamt in zwei Phasen im Sommer 2022 sowie im Herbst 2023 die Öffentlichkeit beteiligt. Dabei sind insgesamt ca. 13.000 Beteiligungen von Privatpersonen und knapp 600 Beteiligungen von Kommunen beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen. Zusätzlich haben 55 der 72 Ballungsräume eine Stellungnahme abgegeben.

Mit dem finalen Lärmaktionsplan beendet das Eisenbahn-Bundesamt die Runde 4 der Bestandsaufnahme zur Lärmbelastung an Schienenwegen des Bundes. Neben den Ergebnissen zur Öffentlichkeitsbeteiligung informiert der Lärmaktionsplan darüber, welche Ziele bei der Lärmreduzierung erreicht wurden, wo es besonders laut ist und wie man dagegen vorgehen kann. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) und auf der Internetseite [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap). Im Medienbereich der Seite bleiben weiterhin Broschüre und Flyer für Sie hinterlegt. Sie können diese unter [www.laermaktionsplanung-schiene.de/medien](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/medien) herunterladen und ausdrucken. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne auch Informationsmaterial postalisch zu.

#### Kontakt:

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt an folgende E-Mail-Adresse senden: [umgebungslaerm@eba.bund.de](mailto:umgebungslaerm@eba.bund.de). Postalisch richten Sie ihre Anfragen bitte unter dem Stichwort „Umgebungslärm“ an das Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, in 53175 Bonn.

### 188 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.